

15. September 2026

TINETZ-
Tiroler Netze GmbH
Bert-Köllensperger-Straße 7
6065 Thaur

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

TINETZ

Sichere Versorgung für Tirol

Gemeinde Sölden
per Mail an bauverwaltung@soelden.gv.at

Ihr Ansprechpartner: Tobias Auer
Systemführung Netze
Betriebsführung Netze dezentral
Gewerbegebiet 8
6433 Oetz
Telefon: +43 (0)50708-29646
Mobil: 0699-12508073
E-Mail: tobias.auer@tinetz.at
Internet: www.tinetz.at

Inbetriebnahme der elektrischen Anlage:

30-kV-Umspannstation UST Sölden/Obergurgl Nord samt 30-kV-Kabeleinbindungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage senden wir Ihnen die Meldung über die Inbetriebnahme des oben angeführten Anlagenteiles mit der Bitte um Kenntnisnahme und um ortsübliche Bekanntmachung.

Freundliche Grüße

TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Beilage
Aushang



TINETZ



I N B E T R I E B N A H M E

der Anlage: **30-kV Umspannstation UST Sölden/Obergurgl Nord samt 30-kV-Kabeleinbindungen**

Wir bitten um Kenntnisnahme und ortsübliche Bekanntmachung, dass die angeführten Anlagen in den nächsten Tagen in Betrieb genommen werden und von diesem Zeitpunkt als ständig unter Spannung stehend zu betrachten sind.

Wir bitten Sie insbesondere, die Ortsfeuerwehr und die Schulen von der erfolgten Inbetriebnahme zu verständigen, damit die Feuerwehr bei Löschaktionen die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und die Lehrpersonen die Schüler entsprechend belehren können.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bei Freileitungen das Berühren der Leiterseile und auch die Annäherung an dieselben mit Gegenständen (Kräne, Bagger, Werkzeug, etc.) lebensgefährlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels.

Es ist daher bei Baumfällungen und bei sonstigen Arbeiten längs einer Leitung, die eine gefährliche Annäherungen als möglich erscheinen lassen, sowie bei Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels unbedingt ein Organ der TINETZ-Tiroler Netze GmbH beizuziehen. Eine fachkundige Aufsichtsperson wird bei Bedarf kostenlos gestellt; die Anforderung hierfür sollte mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen.

Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Handlungen, welche mit einer Gefahr der Beschädigung der elektrischen Anlage verbunden sein könnten.

Bei Bauverhandlungen in der Nähe von elektrischen Anlagen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist diese unbedingt zur Stellungnahme einzuladen.

Im Falle einer Beschädigung der elektrischen Anlagen durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit ist nicht nur der unmittelbare Schaden vom Verursacher zu tragen, sondern es kann der Urheber, da eine Leitungsunterbrechung unter Umständen zu einer schweren Störung von Betrieben führen kann, für den daraus erwachsenen Schaden haftbar gemacht werden.

Für Betriebsführung, Auskünfte und Beistellung von Aufsichtspersonen zuständig:
TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Abteilung Anlagenführung Netze/Betriebsführung, Tel. 050708/190.

Thaur, am 15. September 2026

TINETZ-Tiroler Netze GmbH

für die

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG